

Entschließungsantrag

der Abgeordneten Suhr, Volmer und der Fraktion DIE GRÜNEN

zur dritten Beratung des Entwurfs des Haushaltsgesetzes 1986

hier: Einzelplan 23

**Geschäftsbereich des Bundesministers für wirtschaftliche Zusammenarbeit
— Drucksachen 10/3700 Anlage, 10/4168, 10/4180 —**

Der Bundestag wolle beschließen:

Die Bundesregierung wird aufgefordert, die in Kapitel 23 02

Titel 866 01 – Bilaterale Finanzielle Zusammenarbeit mit Entwicklungsländern – und

Titel 896 03 – Bilaterale Technische Zusammenarbeit mit Entwicklungsländern – vorgesehenen Mittel für El Salvador und Guatemala zu streichen und für die Förderung der Entwicklung Nicaraguas bereitzustellen.

Bonn, den 22. November 1985

Suhr

Volmer

Hönes, Schmidt (Hamburg-Neustadt) und Fraktion

Begründung

Entwicklungshilfeleistungen sollten nur vergeben werden, wenn die innere Verfaßtheit eines Landes ihre Nutzung im Interesse der armen Bevölkerungsschichten zuläßt. Voraussetzung dafür ist das Vorhandensein einer auf die Bedürfnisse der Bevölkerung gerichteten wirtschaftlichen Rahmenplanung des Staates und eine entspannte Menschenrechtssituation, die der Bevölkerung die Artikulation von Bedürfnissen ermöglicht. Dies ist in El Salvador und Guatemala nicht der Fall, während Nicaragua die positiven Voraussetzungen erfüllt.

